



**Namenserklärung für ein neugeborenes Kind**

und weitere Informationen im Zusammenhang mit der Beurkundung der Geburt

**An das**

Standesamt Neukölln von Berlin  
Blaschkoallee 32  
12040 Berlin  
geburten@bezirksamt-neukoelln.de

**Allgemeine Angaben**

<i>Geburtsdatum des Kindes</i>	
<i>Name der Mutter</i>	
<i>Familienstand der Mutter</i>	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> gleichgeschlechtliche Ehe / Lebenspartnerschaft
<i>Staatsangehörigkeit der Mutter</i>	
<i>Telefonnummern der Eltern</i>	
<i>E-Mail-Adressen der Eltern</i>	

**Daten des Vaters des Kindes**

<i>Familiename</i>	
<i>Geburtsname</i>	
<i>Vorname(n)</i>	
<i>Staatsangehörigkeit</i>	

**Eine Vaterschaftsanerkennung**

- wurde bereits beurkundet  im Standesamt  im Jugendamt  beim Notar  
 soll im Standesamt beurkundet werden

**Eine gemeinsame Sorgeerklärung**

- wurde bereits beurkundet  im Jugendamt  beim Notar

**Hinweis:** Sorgeerklärungen können nicht im Standesamt beurkundet werden.

### Namensbestimmung nach deutschem Recht

Bei gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland gilt für die Namensführung des Kindes deutsches Namensrecht. Nach deutschem Recht darf ein Doppelname höchstens aus zwei Teilen bestehen. Eine Eintragung weiterer Namensbestandteile (wie Vatersnamen, Eigennamen, Namenszusätze oder Namensketten) ist nach deutschem Recht nicht möglich.

### Gewünschte Namensführung des Kindes

Vorname(n) des Kindes	
Familiename des Kindes	

### Namensbestimmung nach ausländischem Recht

Wenn für das Kind ein Name gewünscht ist, der nach deutschem Recht nicht möglich ist, kann für die Namensführung des Kindes das Heimatrecht eines Elternteils gewählt werden.

Die Namensführung des Kindes soll sich nach ausländischem Recht richten

Namensführung des Kindes nach dem Recht des Staates:	
Gewünschte Namensführung des Kindes:	

Die Rechtswahl hat **keine** Auswirkungen auf die Staatsangehörigkeit des Kindes.

Die Erteilung der Vor- und Familiennamen für das Kind ist richtig und vollständig und entspricht auch hinsichtlich der Schreibweise meinem/unserem ausdrücklichen Willen. Mir/Uns ist bekannt, dass nach der Beurkundung im Standesamt grundsätzlich keine Änderungen mehr möglich sind.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Mutter)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Vaters)

### Angaben für die Bevölkerungsstatistik – um das wievielte Kind handelt es sich?

Das jetzt geborene Kind ist das \_\_\_\_\_ Kind der Mutter  
(davon waren \_\_\_\_\_ Kinder tot geboren)

und das \_\_\_\_\_ gemeinsame Kind der Eltern  
(davon waren \_\_\_\_\_ Kinder tot geboren)

Vor- und Familienname des vorher geborenen Kindes	
Geburtsdatum des vorher geborenen Kindes	
Geburtsort des vorher geborenen Kindes (in Berlin: welcher Bezirk?)	
Standesamt und Registernummer	

## Zahlungsinformationen

Sie erhalten vom Standesamt Neukölln **drei gebührenfreie zweckgebundene** Geburtsurkunden zur Beantragung von:

- Kindergeld,
- Elterngeld und
- Mutterschaftshilfe (bei der Krankenkasse der Mutter).

Diese Urkunden werden jeweils **nur einmal ausgestellt**, müssen **im Original bei den entsprechenden Stellen eingereicht** werden und **werden dort einbehalten**.

**Zusätzliche Geburtsurkunden** (z.B. für Arbeitgeber, Job-Center, Taufe, Stammbuch, eigene Zwecke...) sind **gebührenpflichtig**:

- 12,- € für die erste Geburtsurkunde
- 6,- € für jede weitere gleichzeitig gefertigte Geburtsurkunde der gleichen Art

Wir beantragen folgende zusätzliche und kostenpflichtige Urkunden:

Art der Urkunde	Gewünschte Anzahl
<i>Geburtsurkunde (in deutscher Sprache)</i>	
<i>Mehrsprachiger Auszug aus dem Geburtenregister („internationale Geburtsurkunde“)</i>	

Die Gebühr beträgt entsprechend:

1 Geburtsurkunde	12 €	1 Mehrsprachige („internationale“) Urkunde	12 €
2 Geburtsurkunden	18 €	2 Mehrsprachige („internationale“) Urkunden	18 €
3 Geburtsurkunden	24 €	3 Mehrsprachige („internationale“) Urkunden	24 €
4 Geburtsurkunden	30 €	4 Mehrsprachige („internationale“) Urkunden	30 €
5 Geburtsurkunden	36 €	5 Mehrsprachige („internationale“) Urkunden	36 €

**Beispiel:** Sie haben zwei deutsche Urkunden (18 €) und eine internationale Urkunde (12 €) beantragt. → Für dieses Beispiel würde die Gebühr somit 30 € betragen.

Bitte überweisen Sie **die Gesamtgebühr** für die von Ihnen beantragten Urkunden **innerhalb von 14 Tagen nach der Geburt** des Kindes auf eines der unten genannten Konten der Bezirkskasse Neukölln.

### Verwendungszweck:

2038000473542 sowie Geburtsdatum und Name des Kindes.

➔ Beispiel: 2038000473542, 01.05.2020, Marie Schilling

### Bankkonten der Bezirkskasse Neukölln:

Postbank Berlin IBAN DE06 1001 0010 0003 3321 03 BIC PBNKDEFF

Berliner Sparkasse IBAN DE10 1005 0000 1410 0038 05 BIC BELADEBEXX